



Erläuterungen Verkehrskonzept Einführung flächendeckende Zone Tempo 30 und Begegnungszone Städtli – fakultatives Referendum

Umfrage Juni 2021

Im Juni 2021 hat der Gemeinderat eine Mitwirkung zur Stossrichtung des Gemeinderates in Bezug auf das neue Verkehrskonzept durchgeführt. Die Schwerpunkte bildeten die Einführung einer Tempo 30-Zone und eine Begegnungszone im Bereich Städtli. Es sind mehr als 320 Rückmeldungen eingegangen. Die Kernfragen ob die Begegnungszone bzw. die Zone Tempo 30 unterstützt werde, wurde wie folgt beantwortet:

Begegnungszone:	Ja: 269	Nein: 48	Zustimmung 85%
Tempo 30-Zone	Ja: 214	Nein: 100	Zustimmung 68%

Aufgrund dieser klaren Aussagen und den Eingaben aus der Bevölkerung wurde das Verkehrskonzept in den Folgemonaten konkretisiert, mit dem beigezogenen Fachplaner besprochen und durch diesen auf die Machbarkeit und die rechtliche Umsetzung hin überprüft.

Mitwirkung Juni 2022

Vom Juni bis Mitte August 2022 hat der Gemeinderat das konkretisierte Verkehrskonzept in die Mitwirkung geschickt. Es sind 225 Eingaben eingereicht worden.

Die Kernfrage, ob das konkretisierte Verkehrskonzept sinnvoll sei und dieses zur Umsetzung unterstützt werde, bejahten mehr als 79%.

Mit der **inneren Begegnungszone** zeigten sich mehr als 81% und mit der **erweiterten Begegnungszone** zeigten sich knapp 60% einverstanden.

Die weiteren Fragen wurden wie folgt beantwortet:

- Soll die Holzbrücke als Tempo 30-Zone belassen werden? Zustimmung 88%
- Sind Sie mit Tempo 30-Zone nördlich Bahnlinie grundsätzlich einverstanden? Zustimmung 75%
- Sind Sie mit Tempo 50 im Bereich «Schlössli» (Hohfurenstrasse) einverstanden? Zustimmung 67%
- Sind Sie mit Tempo 30 im Bereich Zeughausstrasse und Friedbergstrasse einverstanden? Zustimmung 76%
- Sind Sie mit Tempo 30, statt Tempo 40 im Bereich Hohfuren einverstanden? Zustimmung 74%

Aufgrund dieser deutlichen Stellungnahmen und den eingereichten Bemerkungen haben der Verkehrsausschuss und der Gemeinderat zusammen mit dem Verkehrsplaner nochmals folgende kleinere Anpassungen am Verkehrskonzept vorgenommen:

- Der Bereich «Schlössli» wird im Sinne eines einheitlichen Regimes ebenfalls in die Zone Tempo 30 einbezogen.

- Die Zone Tempo 30 wird im Bereich Breite bis zur Ortseingangstafel (Bereich Unterführung Umfahungsstrasse) verlängert.
- Die Zone Tempo 30 wird auch im Bereich ab «Einmündung Zeughausstrasse in Walliswilstrasse» bis zum Abzweiger in den Kreisel Galgenfeld eingeführt (im Bereich der Kita - Kindertagesstätte).
- Mit der Realisierung der erweiterten Begegnungszone wird vorerst zugewartet. Dazu sind umfangreichere Abklärungen notwendig. Die Einführung dürfte – je nach Ergebnis der Abklärungen – allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Gutachten und Beschluss über die Einführung der Zone Tempo 30 und der Begegnungszone sowie Genehmigung eines Rahmenkredits unter Vorbehalt des Referendums

Gutachten

Das Dokument «Temporegimekonzept und Gutachten Herabsetzung Höchstgeschwindigkeit» vom 17.10.2022 gilt als integrierender Bestandteil für die Beschlussfassung des Gemeinderates. Dieses befindet sich in der Beilage.

Beschluss

Gestützt auf die Mitwirkungseingaben und die Beratungen im Ausschuss hat der Gemeinderat befunden, dass für einzelne Bereiche noch umfangreichere Planungsarbeiten notwendig sind:

Bereich Holzbrücke (ab Gruner-Kreisel bis nördliches Städtlior): Die Verkehrsführung auf der Holzbrücke wurde in der Mitwirkung oft als problematisch bezeichnet. Das zu hohe Tempo, die engen Platzverhältnisse und die Mehrfachnutzung des Fussgängerbereichs durch Fussgänger und Velos wurden dabei als Konfliktpunkte genannt. Diese Situation soll analysiert und Varianten für eine sicherere und klarere Regelung für die Verkehrsteilnehmer erarbeitet werden.

Bereich Vorstadt (ab Kreuzung Coop bis Bahnunterführung Buchsistrasse): Aufzeigen von möglichen baulichen Massnahmen sowie allenfalls an das neue Temporegime angepasste Neuordnung von Parkplätzen. Damit sollen im Falle von baulichen Massnahmen im Strassenkörper der Vorstadt konkrete Massnahmenideen vorliegen.

Begegnungszone: Für die Einführung der Begegnungszone ist keine Umgestaltung notwendig. Trotzdem sieht der Gemeinderat Potential, die heutigen Verkehrsflächen für alle Verkehrsteilnehmenden attraktiver zu gestalten und die Verkehrssicherheit zu verbessern (Steigerung von Attraktivität und Qualität). Dabei sollen die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden, Anwohner und des Gewerbes berücksichtigt werden.

Erweiterte Begegnungszone: Für die erweiterte Begegnungszone soll eine vertiefte Massnahmenplanung vorgenommen werden, die aufzeigt mit welchen Massnahmen und allenfalls in welchem bereinigten Perimeter die erweiterte Begegnungszone umgesetzt werden kann.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 17.10.2022 die bereinigten Unterlagen, das «Temporegimekonzept und Gutachten Herabsetzung Höchstgeschwindigkeit» auf den Gemeindestrassen abschliessend beraten und beschlossen. Die vorstehend erläuterten weitergehenden Planungsarbeiten sind für den Beschluss nicht zwingend notwendig, werden aber als äusserst sinnvoll beurteilt.

Damit die Zone Tempo 30 und die Begegnungszone umgesetzt werden können, müssen Signale und Markierungen angebracht werden. Die dafür anfallenden Kosten wurden ermittelt und betragen rund Fr. 82'000.00. Dazu kommen die Kosten für die Fachbegleitung, für welche der Gemeinderat bereits im Februar 2022 in seiner Kompetenz einen Kredit gesprochen hat.

Weitergehende Massnahmen sind an sich nicht nötig. Der Gemeinderat ist aber der Auffassung, dass die im Zuge der Vernehmlassung und Mitwirkung aufgetauchten Fragen / Themen ebenfalls behandelt werden sollen. Er hat daher einen Rahmenkredit für die **zwingenden** Kosten (Einführung der Zone Tempo 30 und der Begegnungszone) und andererseits für die **nicht zwingenden** Planungskosten (Teilbereiche Holzbrücke, Vorstadt, Begegnungszone und erweiterte Begegnungszone) gesprochen.

Rahmenkredit / Referendum

Kreditrahmen Verkehrsplaner (GR-Beschluss 28.02.2022)		Fr.	30'000.00
Kostenschätzung für zwingende Massnahmen Umsetzung Zone Tempo 30 und Begegnungszone		Fr.	82'000.00
<i>Subtotal</i>		Fr.	112'000.00
Reserve, Rundung		Fr.	8'000.00
Kredit für zwingende Massnahmen		Fr.	120'000.00
Planungskosten Verfeinerung der Teilbereiche			
Bereich Vorstadt	Fr.	6'104.00	
Bereich Holzbrücke	Fr.	6'224.00	
Bereich Begegnungszone	Fr.	18'757.00	
Bereich erweiterte Begegnungszone	Fr.	5'433.00	
<i>Subtotal</i>	Fr.	36'518.00	
Reserve für Verfeinerung	Fr.	3'482.00	
Subtotal Planungskosten Teilbereiche		Fr.	40'000.00
Gesamtkredit / Rahmenkredit		Fr.	160'000.00

Der Gemeinderat hat am 17.10.2022 den Rahmenkredit unter Vorbehalt des Referendums für die **Umsetzung des Verkehrskonzept** (Einführung Zone Tempo 30 und Begegnungszone) **sowie erweiterte Planung von Teilbereichen** (Vorstadt, Holzbrücke, Begegnungszone, erweiterte Begegnungszone) gesprochen.

Für den Fall, dass das Referendum dagegen ergriffen würde, hat er zudem beschlossen das Geschäft an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2022 als Eventualtraktandum zu traktandieren.

Die Referendumsfrist läuft vom 21.10.2022 – 21.11.2022 und bedarf die Unterschrift von 81 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten.

Termine / weiteres Vorgehen

Nach Ablauf des Referendums, oder im Falle des Referendums nach Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2022 werden die Unterlagen (Gutachten) der kantonalen Stelle zur Genehmigung unterbreitet. Anschliessend werden die Massnahmen publiziert und können bei Erlangen der Rechtskraft voraussichtlich im Frühjahr 2023 umgesetzt werden.

Die Ergebnisse aus den Planungen für die Verfeinerung der Teilbereiche werden nach Vorliegen im Ausschuss und dem Gemeinderat beraten und notwendige Massnahmen werden definiert. Dabei ist angedacht, dass diese Massnahmen nicht sofort umgesetzt werden, sondern, dass die Umsetzung nach Möglichkeit mit sowieso anstehenden Projekten zusammen realisiert werden und so Synergien genutzt werden können.

Für die Umsetzung werden die allenfalls notwendigen Kredite zu gegebener Zeit dem finanzkompetenten Organ zum Beschluss unterbreitet.